

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.  
Bezugspreis vierteljährlich 1.50 RM.  
ohne Postbefreiung. Nur Post-  
bezug. Bestellung bei allen Postan-  
stalten. Geschäftsstelle Berlin S. 59,  
Urbanstr. 63 I. Fernr.: 3491. 9558.

Anzeigenpreis  
die biergefaltene Zeile 30 Pf.;  
für Verbandsmitglieder 20 Pf.;  
Stellenangebote 30 Pf.; Veramtlungs-  
angelegenheiten 30 Pf. Der An-  
zeigenpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 28.

Berlin, den 7. Juli 1918.

84. Jahrgang.

## Die Not der Zeit,

bedingt durch die ständig zunehmende Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, läßt das allgemein zum Ausdruck kommende Verlangen nach einer zeitgemäßen Erhöhung des Lohn- einkommens nur zu berechtigt erscheinen. Das beste Mittel zur Durchsetzung dieses Verlangens ist eine starke einige Organisation. Jetzt ist die beste Zeit zur Agitation. Jedes Mitglied erfülle daher seine Pflicht und werbe für unseren Verband. Sagt den noch Fernstehenden, daß nur sie es sind, die der Allgemeinheit die Durchführung ausreichender Steuerzuschläge erschweren. Wer abseits steht und immer nur klagt, ohne zu handeln, der verdient auch keine Lohnerhöhung.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Abrechnungen für das 2. Quartal er- suchen wir umgehend fertigzustellen und an uns einzuliefern. Auf die Ausführung der Abrech- nungen bitten wir die größtmögliche Sorgfalt zu verwenden und die im Handbuch gegebenen Anweisungen besonders zu beachten.

Vom Militär zurückgemeldete Mitglieder sind in den Abrechnungen gleich den zugereichten Mitgliedern zu behandeln und deshalb ausnahmslos auf Seite 3 des For- mulars aufzuführen.

2. Für die Rückforderung der Bücher oder Karten der vom Militär entlassenen Mitglieder ersuchen wir ausnahmslos die braunen Post- karten oder Zettel benutzen zu wollen, da dieselben zugleich statistischen Zwecken dienen.

3. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche ist von den Einzelmitgliedern im Gau 10 beschlossen und unsererseits genehmigt worden. Der Lokalbeitrag wird vom Woche 27 ab erhoben.

Der Verbandsvorstand.

### Kriegsrente oder Kapitalabfindung?

Der Krieg hat so viele Umwälzungen und Neu- bildungen mit sich gebracht, daß es unserer gespanntesten Aufmerksamkeit und unserer angestrengtesten Tätigkeit bedarf, um der Neugestaltung der Dinge gerecht zu werden. Neben der Heilung seelischer, sittlicher und gesundheitlicher Schäden kommt es besonders darauf an, die Aufwärtsentwicklung unseres Volkes nach allen Richtungen hin tatkräftig zu fördern. Dabei ist es notwendig, das allgemeine Volks- interesse mit dem besonderen Interesse der Arbeiter- klasse in Einklang zu bringen und außerdem das Interesse des einzelnen Berufes nicht zu vergessen. Die Gewerkschaften als die gegebenen Vertretungen der Arbeiter und Arbeiterinnen bestimmter Erwerbs- zweige haben die schwierige und unbandbare Auf- gabe, in gleicher Weise Volksinteresse, Arbeiterinter- esse und Berufsinteresse zu wahren und allen dreien gerecht zu werden. Daß dies nicht eben leicht ist und Mißverständnissen und Mißbeurteilungen Tür und Tor öffnet, davon wissen die von rechts und links ange- feindeten deutschen Gewerkschaften ein Lied zu singen.

Ein so ungemein wichtiges Problem, wie die Für- sorge für die Kriegsbeschädigten es ist, stellt die Ge- werkschaften vor die Aufgabe, diese Angelegenheit so zu behandeln, daß die verschiedenartigen Interessen gewahrt bleiben. Das persönliche Interesse der ein- zelnen muß in den Strom des Allgemeininteresses gelenkt werden, weil eine organische, erfolgver- heißende Eingliederung aller Volksmassen mit ver-

minderter Arbeitsfähigkeit in unsere Volkswirtschaft eine Vorbedingung unseres Aufstiegs ist, gleichzeitig müssen aber Vorkehrungen getroffen werden, daß darunter das berechtigte Interesse der vollwertigen Berufscollegen und -kolleginnen keinen Schaden lei- det. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es ange- bracht, einmal die Frage zu erörtern, ob es allge- mein empfehlenswert ist, die Opfer des Krieges dauernd durch eine Rente zu entschädigen oder sie durch die einmalige Zahlung einer entsprechenden Geldsumme abzulösen.

Zunächst spielen hier persönliche Momente eine Rolle. Offenbar hat die Kapitalabfindung vor der Rentenzahlung manche Vorzüge. Sie macht den Kriegsbeschädigten unabhängiger, indem sie ihn von der Rentenqueste unruhlichen Angebens und ihren unangenehmen Begleitererscheinungen erlöst und ihm die Furcht vor einer Rentenverfälschung nimmt. Diese Angst, unter der zahlreiche Rentenempfänger leiden, bringt, wie die Erfahrung gelehrt hat, allerlei Uebelstände mit sich und hat sogar eine besondere Krankheit, die Rentenneurose, gezeitigt. Sie lähmt unzweifelhaft die Tatkraft und Arbeitslust der Beschädigten und wirkt deshalb volkswirtschaftlich äußerst ungünstig. Demgegenüber würde eine Kapitalabfindung sehr vorteilhaft auf den Empfänger wirken. Sie weckt sein Selbstbewußtsein und gibt ihm das Gefühl einer wirtschaftlichen Sicherheit, sie stellt ihn wieder mitten in das Getriebe unseres Wirtschaftslebens und treibt ihn an, seine Kräfte aufs höchste anzuspannen, sie gewährt ihm die Mög- lichkeit, von dem ihm zugefallenen Kapital den besten Gebrauch zu machen, und sie erzeugt in ihm den Trieb, auf dem Vorhandenen weiter zu bauen und seine Lebenslage günstiger zu gestalten. Auf diese Weise wird er sich leichter mit dem durch den Krieg erlittenen Schaden abfinden. Umgekehrt liegt aller- dings auch die Gefahr vor, daß der Betreffende durch eigene oder fremde Schuld sein Kapital ganz oder teilweise verliert und dadurch schlechter gestellt wird als der Rentenempfänger; aber diese Möglichkeit muß mit in den Kauf genommen werden. Es ist nämlich von Bedeutung für unser öffentliches Leben, daß die Zahl der Rentenbezieher nicht allzu sehr an- schwellt, daß wir vielmehr möglichst zahlreiche Wen- schen haben, die auf sich selbst gestellt sind und die das Bewußtsein in sich tragen, für ihr eigenes Tun und Lassen selbst verantwortlich zu sein und für die Folge ihrer Handlungsweise persönlich aufkommen zu müssen. Volkswirtschaftlich hat dies auch noch den Vorteil, daß hierdurch ein größerer Wettstreit und Wettbewerb entsteht, der die Leistungen steigert und vor einem erschöpfenden Rententum behält. Außerdem bietet die Kapitalabfindung auch noch die Möglichkeit für die Betroffenen, ihr Kapital in wirtschaftlichen, z. B. gewerkschaftlichen Unterneh- mungen nutzbringend anzulegen und dadurch unsere Volkswirtschaft zu bereichern, was bei der großen Zahl der Kriegsbeschädigten und der hohen Summe, um die es sich hier handelt, sehr beachtenswert ist.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus ver- dient die Kapitalabfindung unfreitig den Vorzug

vor der Rentenzahlung. Man darf wohl behaupten, daß ein Arbeiter, der ein kleines Kapital als Not- fonds und Rückensicherung besitzt, den Anforderungen des Wirtschaftslebens gegenüber gesicherter und darum unabhängiger dasteht: er ist freier in seinen Entscheidungen, weil er unter Umständen imstande ist, bei Lohnbewegungen und in Zeiten der Arbeits- losigkeit besser durchzuhalten als wenn er von der Hand in den Mund leben muß und lediglich auf die sorgliche Unterstützung angewiesen ist, und er ist nicht gezwungen, sich den Launen seines Arbeitgebers willenslos zu fügen. Es ist ja ein verhängnisvoller Irrtum, anzunehmen, daß uns die proletarische Ver- elendung zur Neugestaltung der Dinge und zur He- bung der Arbeiterklasse führen werde. Der Weg zum Sozialismus geht nicht durch die Niederungen des Wasserlebens, sondern über die Höhen des Wohl- standes und der wirtschaftlichen Sicherheit. Wir können gar nicht genug Arbeiter haben, die außer ihrer Arbeitskraft, von deren Veräußerung sie leben, auch noch materielle Mittel besitzen, die zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit beitragen und ihr Selbstbewußtsein stärken. Je höher der mate- rielle Wohlstand des Proletariats in seiner Gesamtheit steigt — und die Kapitalabfindung vermag hierzu bei- zutragen — desto energischer kann der Befreiungskampf geführt werden. Es kommt noch hinzu, daß das Unternehmertum, allen Versprechungen zum Trotz, immer wieder versucht wird, die Kriegsrente ganz oder teilweise auf die Löhne anzurechnen. Die Möglichkeit hierzu wird vermindert, wenn die Rentenzahlung durch eine Kapitalabfindung ersetzt wird, über deren Verwendung und Verbleib der Arbeitgeber nicht unterrichtet ist. Die dauernde Rentenzahlung troßt das Unter- nehmertum an, die Rente in die zu zahlende Lohn- summe einzufalkulieren, die einmalige Kapital- abfindung gerät allmählich in Vergessenheit und ver- schwindet dadurch aus der Kalkulation.

Bekanntlich ist schon heute, wenn auch nur in beschränktem Maße, die Möglichkeit gegeben, einen Teil der Rente in Kapital umzuwandeln, falls die gezahlte Summe zum Erwerb eines Grundstücks für den eigenen Gebrauch des Betroffenen verwendet werden soll. Diese Möglichkeit muß erweitert und in das freie Ermessen des Beschädigten gestellt wer- den. Dem Staate kann es ja an und für sich einerlei sein, ob er eine Rente zahlt oder das entsprechende Kapital, das er dann verzinsen und allmählich tilgen muß, dem Kriegsbeschädigten wäre aber damit ge- dient, wenn er eine größere Summe in die Hände bekommt, über die er frei verfügen kann. Unser wirtschaftliches Leben würde dadurch befruchtet und günstig beeinflusst werden, und zugleich würde eine solche Maßregel auf das Bewußtsein und die see- lische Stimmung, wie auch auf die Arbeitsfreude der Kriegsbeschädigten wohltätig einwirken. Das Renten- wesen in unserer Sozialversicherung laßt wahrlich nicht zur Nachahmung; aus allgemeinen und per- sönlichen Gründen ist eine Kapitalabfindung vorzu- ziehen.

### Die Neuregelung der Ortslöhne.

In der Arbeiterpresse ist schon seit Jahren auf die Minderheit der sogenannten „Ortslöhne“ hingewiesen worden.

Die vielfache Bedeutung der „Ortslöhne“ (ortsüblichen Tagelöhne) ist bekannt. Sie dienen in der Krankenversicherung für viele Mitgliedergruppen zur Bestimmung der Beiträge und Leistungen. In der gewerblichen Unfallversicherung zur Berechnung der Unfallrenten für solche Verletzte, die weniger als den Ortslohn verdienen, in der Invalidenversicherung zur Bestimmung der Rohlöhne für die Besicherten, die keiner Krankenkasse angehören, in der gewerblichen Rechtsprechung in gewissen Fällen zur Bemessung des Schadenersatzes für kündigungstote Aufhebung des Arbeitsvertrages usw. Bekannt ist aber auch, daß die Ortslöhne von den zuständigen Behörden in der Regel viel zu niedrig festgesetzt sind und die Arbeiter großen Schaden hieraus haben. Die gegenwärtig geltenden Sätze sind noch in der Friedenszeit festgesetzt und inzwischen von den Teuerungsverhältnissen längst überholt worden. Die schon inzwischen wiederholt vom Hauptverband der Ortskrankenkassen, dem Verband der Hausangestellten usw. ausgegangenen Anregungen auf Nachprüfung der Festsetzungen sind bei den zuständigen Behörden immer auf Ablehnung gestoßen. Diese beriefen sich auf die verschiedenen Bundesratsverordnungen, die die schon Ende des Jahres 1914 fällige allgemeine Neu festsetzung immer wieder hinausgeschoben haben, zuletzt bis nach Beendigung des Krieges.

Jetzt hat der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamt bei sämtlichen Bundesregierungen angetraut, die mit der Festsetzung der Ortslöhne beauftragten Versicherungsämter anzuweisen, im Falle des Bedürfnisses von der Befugnis Gebrauch zu machen, die Ortslöhne durch sogenannte Zwischentestsetzungen (§ 151 Abs. 1 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung) mit Geltung bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung zu ändern. Für Preußen ist bereits eine solche Anweisung an die Oberversicherungsämter ergangen; sie weist die unter allerlei Voraussetzungen an, eine Nachprüfung vorzunehmen. Es werden in den übrigen Bundesstaaten ähnliche Anordnungen ergangen sein oder noch ergehen.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Behörden allenfalls die Neu festsetzung von selbst vornehmen. Daher empfiehlt es sich, daß entsprechende Anträge eingereicht werden, wozu in erster Linie die Gewerkschaftsstellen, Krankenkassen usw. berufen sind. Die Anträge sind an das zuständige Oberversicherungsamt zu richten. Vor der Festsetzung sind eine Reihe von Stellen, wie die Versicherungsanstalten, die Gemeindebehörden, die Krankenkassen usw., gutachtlich zu hören. In den Anträgen kann auf eine Erhöhung um 50 bis 100 Proz. verlangt werden. Die Berücksichtigung der Eingaben fällt jedenfalls nicht schwer. Die wirklichen Löhne sind im Hinblick auf die Teuerung über die angeführten Sätze erheblich hinausgegangen.

### Der Arbeitsnachweis nach dem Kriege.

Zu einer unserer wichtigsten Aufgaben nach dem Kriege gehört wohl auch die Arbeitsnachweis-Frage. Dies geht auch recht deutlich aus den Maßnahmen der Unternehmer hervor, die jetzt schon mit ganz gewaltigen Mitteln Vorbereitungen treffen, um die Arbeitsvermittlung ganz an sich zu reißen. Der Verlauf einer Konferenz der Berliner Metallindustriellen liefert uns genügend Material dafür, wie man in Arbeitgeberkreisen sich zu diesem Kampfe rüstet, um damit zugleich den Gewerkschaften nach dem Kriege den Todesstoß zu versetzen. Es ist geradezu empörend, welche provozierenden Redensarten sich der Verbandspräsident bei dieser Konferenz gestattet hat, indem er ausführte:

„Meine Herren! Die Einrichtung unseres Arbeitsnachweises hat den Zweck, unseren Mitgliedern als Kampfmittel gegen die Gewerkschaften zu dienen. Wenn auch jetzt während des Krieges die Arbeiterfrage besonders unangenehm liegt, so ist das kein bleibender Zustand. Mit der Beendigung des Krieges wird das Arbeiterangebot wieder steigen, es werden manche Kongressionen fallen, die wir jetzt machen müssen. Inzwischen ist die Einrichtung unseres Arbeitsnachweises weiter zu erhalten und auszubauen.“

Wie sich nun diese weitere Ausbaurung vollzieht, ergeben seine weiteren Ausführungen.

Der ideale Zweck wird erreicht, wenn wir eine zuverlässigsten Arbeitskräfte schaffen. Der Arbeitsnachweis ist für unsere Mitglieder eine notwendige und legitime Einrichtung, die unserem Verbande angeschlossenen Betriebe haben und also in ihrem eigenen Interesse weitgehend zu unterstützen. Es muß erreicht werden, daß kein Arbeiter und keine

Arbeiterin in ihrem Betrieb beschäftigt wird, die nicht in unserem Arbeitsnachweis zur Anmeldung kommt. Deshalb wird bei uns eine sorgfältig aufgebaute Kartothek zur Kontrolle geführt.“

So sieht also die weiter noch auszubauende Regelung des Arbeitsnachweises aus! Wirklich ein solches Polizeipolizeistück, das alles bisherige noch zu übertreffen sucht. Auf Grund der geführten Kartothek ist sofort ersichtlich, mit was für einem Arbeiter oder Arbeiterin der Unternehmer zu tun hat. Jeder Bedarf an Arbeitskräften wird oder muß von den einzelnen Firmen dem Arbeitsnachweis mitgeteilt werden und von da aus werden auch die offenen Stellen besetzt. Durch große Inserate in der Tagespresse und sonstige Bekanntmachungen wird nach solchen Arbeitskräften stets gesucht, um selbst, wenn auch kein Posten frei ist, sich doch stets ein großes Angebot von Arbeitskräften zu sichern. Besondere ist, daß es grundsätzlich zu vermeiden ist, in sozialdemokratischen Zeitungen zu annoncieren, um damit schon von vornherein agitatorische Elemente auszuschalten. Jeder sich meldende Arbeiter oder Arbeiterin kommt nun in den großen Apparat dieses Kontrollsystems, indem sie zunächst eine Personalakte auszufüllen haben, auf welcher eine genaue Spezialisierung des betreffenden Arbeitstenden verlangt wird. Der Arbeitstendende wird zu einer bestimmten Firma, die offene Stellen gemeldet hat, mit einer Arbeitsvermittlungslatte beordert. Wird er eingestellt, so geht diese Karte mit den entsprechenden Bemerkungen zum Arbeitgeber versehen an den Arbeitsnachweis zurück; im anderen Falle muß der Arbeiter mit dieser Karte sich mindestens am nächsten Tag wieder im Nachweis melden, wo große Parteifälle vorgehen sind, um bei der nach dem Kriege niedergehenden Konjunktur große Massen Arbeitsloser zu bergen. Verläßt ein Arbeiter oder Arbeiterin eine Arbeitsstelle, so muß der Arbeitgeber sofort das vorgezeichnete entsprechende Formular mit dem nötigen Bericht an den Arbeitsnachweis schicken, so daß am nächsten Tage seines Austritts der Nachweis über den Grund desselben genau informiert ist. Es verfolgt ihn, mit einem Wort zu sagen, das sogenannte Strafgericht der Unternehmer. Bevor der Arbeiter wieder eine neue Stelle besetzen kann, ist er von dem Arbeitsnachweis schon charakterisiert. Was dieses System für die Gewerkschaften bedeutet, darüber dürfen wir uns wohl klar sein, da diese Arbeitsnachweise nichts anderes sind als Nachregelungsbüros, die ihre Aufgabe nur darin erblicken, zur organisierte Arbeiter, welche den Herren mißliebige sind, fast zu stellen oder auszumergen. In Wirklichkeit ist dieses Kontrollsystem nichts anderes als eine fortlaufende Sammlung von schwarzen Listen, die hier unter dem Deckmantel des Arbeitsnachweises geführt werden, um in großzügiger Weise eine Unterminierungsarbeit gegen die so verhassten Gewerkschaften zu leisten. Daß dieses in so offener Weise geschieht, gerade jetzt, wo bei den großen Offensiven unsere braven Gewerkschaftler und Brüder ihr äußeres einsehen, um den großen Geldmagnaten ihr Eigentum zu schützen, ist wiederum ein Beweis dafür, wie wenig den Unternehmern daran liegt, den Vorfrieden zu wahren. Die zurückkehrenden Feldherren sollen es wohl auch noch als großen Verdienst betrachten, wenn sie für ihr Durchhalten eine solche Behandlung erfahren müssen. Sicher ist zu erwarten, daß die Einführung solcher Arbeitsnachweise nicht nur im Metallgewerbe, sondern auch noch in manchen anderen Berufen versucht werden wird. Hervorheben möchte ich aber auch, daß, wenn von unserer Seite derartige Vorkehrungen zu einer solchen Kampfmittelregel getroffen würden, man sicher in allen arbeitserfindlichen Zeitungen einen Sturm der Entrüstung von den Industriellen vernehmen könnte. Wir sollen es deshalb auch nicht veräumen, dieses neue typische Beispiel eines Versuchs der einseitigen Beherrschung des Arbeitsmarktes in seinem wirklichen Wille zu beleuchten und unsere Gegenwehr heute schon einzuleben, um diesen verwerflichen Eingriff in den freien Arbeitsvertrag zu verhindern.

Daß man im Lager der Unternehmer sich große Mühe gibt und keine Kosten scheut, die einmal gefassten Beschlüsse auch zur Durchführung zu bringen, dessen können wir sicher sein. Sie sollen uns aber gerüstet antreffen. Wir haben ja schon in den letzten Jahren zur Zentralisierung der Arbeitsnachweise die Anregung gegeben, indem wir auf Grund unserer gewerkschaftlichen Kraftentfaltung nicht mehr wie früher nur reine Arbeitnehmer- oder Gewerkschaftsnachweise, sondern paritätische oder gemeinsam von Arbeitgeber und Arbeitnehmer verwaltete Nachweise fordern, solange sich die Übernahme der gesamten Arbeitsvermittlung durch den Staat oder die Kommune nicht durchführen läßt. Wenn der Arbeitsnachweis aber nur einseitig, und zwar nur vom Unternehmerum in dieser Art und Weise geführt werden soll, so könnte das ein förmliches polizeiliches Nachregelungsbüro darstellen und die sogenannte Kontrollkarte einen Strafbrief, welcher dann doch direkt gegen Moral und die guten Sitten verzißt.

Jedenfalls ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen, sondern die Vertreter im Land- und Reichstag werden noch darüber befinden müssen. Allerdings ist aber auch, daß die gesamte Arbeiterschaft sich aufrafft und einmütig zum Ausbruch bringt, daß sie sich eine solche Vergewaltigung ihrer Arbeiterrechte, wie sie hier geplant ist, nie und nimmer gefallen lassen kann.

Wünchen. Joseph Eisenhut.

### Der Arbeiterschutz im Jahre 1917.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten erstatten während der Kriegszeit bekanntlich keine Berichte. Dieser Mangel ist schon öfter kritisiert worden. Um teilweise Abhilfe zu bringen, veröffentlicht jetzt das preussische Ministerium des Innern einige Zusammenstellungen über die Beschäftigung der Arbeiter in gewerblichen Betrieben und die Ueberwachungsintensität über die gewerbliche und industrielle Entwicklung und den Arbeiterschutz in der Kriegszeit.

Die Zahl der Revisionen gewerblicher Anlagen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen verminderte sich von 177 432 im Jahre 1913 auf 129 461 im Jahre 1917, also um rund 48 000. Die Zahl der Revisionen in der Nacht verminderte sich von 2903 auf 1020, die der Revisionen an Sonn- und Feiertagen von 4958 auf 1660. Die Abnahme ist in erster Linie auf die Verminderung der Arbeitskräfte der Gewerbeinspektionen zurückzuführen, Steben doch rund 40 Proz. der Aufichtsbeamten im Felde. Bemerkenswert ist, daß sich die Zahl der wiederholten Besichtigungen ein und desselben Betriebes stark vermehrte. Die Teilnahme der Gewerbeinspektoren an den polizeilichen Unfalluntersuchungen für die Berufsgenossenschaften verminderte sich um rund 8000 auf 22 312.

Die Zahl der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern betrug 172 268 gegen 175 438 im Jahre 1913. Diese geringe Abnahme hat hauptsächlich in der Zusammenlegung von Betrieben ihren Grund. Die Zahl der in Wirklichkeit beschäftigten männlichen erwachsenen Arbeiter verminderte sich von 2 662 152 auf 1 956 202, dagegen vermehrte sich die der weiblichen erwachsenen Personen von 687 734 auf 1 240 598, also um fast 6 Millionen. Es stieg auch die Zahl der jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren von 280 148 auf 327 904 und die der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren von 6584 auf 6012. Die Zahl der revidierten Betriebe betrug 28 Proz. der überhaupt vorhandenen; in den revidierten Betrieben waren 82 Proz. der überhaupt in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tätig.

Am bemerkenswertesten ist die Zunahme der ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen. Die Verstöße gegen die Vorschriften über die Dauer der Beschäftigung (d. h. die Zahl der dabei betroffenen einzelnen Arbeiter) vermehrte sich von 2869 auf 6108, die betreffende die Mittagspause von 3783 auf 6292. Die Zahl der Anlagen, in denen die Zuwiderhandlungen festgestellt wurden, und die Zahl der bestrafte Personen hat allerdings um ein geringes abgenommen. Die Verstöße gegen die Schutzvorschriften für jugendliche Arbeiter blieben der Zahl nach ungefähr die gleichen. Die Zahl der Betriebe, in denen solche Zuwiderhandlungen ermittelt wurden, betrug 1754, die Zahl der bestrafte nur 120. Das läßt auf eine recht große Milde schließen. Die erlaubte Sonntagsarbeit hat nach dem Bericht erheblich abgenommen.

Es ist kein erfreuliches Bild, das die Rissen von dem Arbeiterschutz in der Kriegszeit gewährt. Die vom Ausschuss für Bevölkerungspolitik aufgestellte und vom Reichstag unterstüßte Forderung nach Entlassung der Gewerbeaufsichtsbeamten aus dem Heeresdienst wird durch diese Ueberlichten nur gerechtfertigt.

### Aus unserem Kern.

Eine gemeinsame Sitzung der Vertreter des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer und unseres Verbandes ist für Dienstag, den 9. Juli, nach Leipzig einzurufen. Wie wir bereits in Nr. 26 der „Buchbinderzeitung“ mitteilen, hat unser Verbandsvorstand am 8. Juni beim Vorstand des Verbandes deutscher Buchbinderbesitzer die Einberufung einer gemeinsamen Vorjandbesprechung beantragt, zur Beratung über die Durchführung einer zeitgemäßen Erhöhung der Teuerungszulagen und einer Einschränkung der Arbeitszeit an den Sonnabenden. Die dazu gestellten Anträge sind gleichfalls in Nr. 26 veröffentlicht worden. Wenn auch unser Wunsch, diese Sitzung innerhalb vierzehn Tagen stattfinden zu lassen, nicht ganz entsprechen wurde, so wollen wir doch gern anerkennen, daß auch seitens des Zentralvorstandes der Unternehmer die Regierung der Wünsche der Arbeiterschaft möglichst zu befriedigen



berzucht wird. Goffen wir, bei den kommenden Verhandlungen das gleiche Entgegenkommen zu finden, damit auch für unsere Kollegen und Kolleginnen die so dringend notwendige Erhöhung ihres Lohnniveaus in ausreichendem Maße durchgeführt werden kann.

Ein Verband selbständiger Buchbinder Rheinlands ist am 23. Juni in Köln gegründet worden, dem sofort 49 Mitglieder beigetreten sind. Der neue Verband, der sich über die ganze Rheinprovinz erstrecken soll, hat besondere Bezirkskommissionen für die Kreise Aachen, Düsseldorf, Koblenz, Köln und Trier ernannt. Die Verbandsleitung hat in Köln ihren Sitz und besteht aus den Herren Gustav Brechtel, Vorsitzender, Otto Ritterbach, Kassierer, und Wilhelm Ferkings, Schriftführer. Der Verband schließt sich dem Bunde Deutscher Buchbinderinnungen als Mitglied an.

Kalenderausstellung in Hannover. Eine Ausstellung von Kalendern aller Art, von Gegenständen und Waren zur Herstellung von Kalendern sowie von sonstigen in dieses Gebiet fallenden Objekten, plant das Handels- und Industriemuseum zu Hannover, von dessen Leitung die alles nähere enthaltenden Ausstellungsbedingungen kostenlos und unverbindlich zu beziehen sind. Diese Ausstellung soll nur ausschließlich wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken dienen, unter Ausschaltung aller privaten Erwerbsinteressen.

### Was unsere Kollegen aus dem Felde schreiben!

Die Volkswirtschaft. Die Bewegung der Volkswirtschaft ist nicht einheitlich gewesen; dazu haben nicht nur die so notwendigen Organisationen gefehlt, sondern auch die Massen, Bildung und Schulung. Es wird an ideal veranlagten Männern nicht gefehlt haben, nicht an solchen, die den Sozialismus in sich aufgenommen hatten und den Versuch unternahmen, diesen in die Tat umzusetzen. Aber sie waren machtlos gegenüber denen, die sich als Volkswirtschaft bezeichnen. Für diese galt es, die Situation auszunutzen; teilen, schnell zu Geld zu kommen, zu vielem Geld; darum handelte es sich. Man erzwang es, wo man reiches vermutete; man nahm, was man fand. Dieses "Nehmen" wurde oft so planlos durchgeführt, daß selbst Arbeiter oder kleine Leute die in einem Menschenleben erworbenen oder gesparten Rubel hergeben mußten. Bei einer so großen Bewegung wird man immer damit rechnen müssen, daß es auch Menschenleben kostet. Was ist aber hier nicht freudlos an Menschenleben geopfert worden. Familienväter von zahlreichen Kindern, aber auch junge Burken wurden niedergemetzelt! Was hat nicht allein der persönliche Dasein an Opfern gefordert! Wirtschaftlich oft schlechteste Leute, die sich im normalen Leben aus irgendeinem Grunde nicht genügen waren, fügten sich unermessliches Leid zu. Man glaubte, unter der Herrschaft der Volkswirtschaft auch das so erledigen zu können.

Solchen Massenbewegungen werden sich immer Elemente anschließen, die die Sache eher schädigen als fördern, und in höherem Maße wird es dort der Fall sein, wo die Schulung dieser Massen fehlt. Man beschlagnahmt, man nimmt; ich könnte ebenfalls sagen: man raubt und plündert, und erbt man nichts, so bedrückt man das Leben derer, die nichts geben. Die Taten zeugen wahrhaftig nicht dafür, daß die Idee des Sozialismus so gut wäre, daß sie sich das ganze Volk zu eigen machen könnte.

Den Schilderungen von Augenzeugen, von direkt Beteiligten, also solchen, bei denen es sich um Eigentum und Leben handelte oder auch nur von solchen Leuten, die die Sache an sich vorübergehen lassen konnten, entnahm ich, daß man Pierre Kroudhons Ansicht schuldbilig zu haben scheint: „Eigentum ist Diebstahl“. Man fühlte sich berechtigt, dieses Eigentum zu nehmen, weil es aus der produktiven Arbeit anderer herrührte, soz aber vor, letzten Endes selbst der Dieb zu bleiben. Ich äußerte dies, daß von der Volkswirtschaft beschlagnahmte Geld würde wohl in eine Zentralkasse kommen, aus der die allgemeinen Ausgaben gedeckt würden, fand aber damit in keinem Falle Glauben bei den Massen.

Ich will nicht verstehen hervorzuheben, daß einzelne Leute, mit denen ich mich unterhielt, betonten, die produktive Arbeit ist die Grundlage und Wertquelle des staatlichen Lebens. Infolgedessen müßte diese Arbeit am besten bezahlt werden, damit nicht Fabrikant und Händler sich in den Gewinn teilen, während der schaffende Arbeiter leer ausgeht. Das wäre richtig, ist leider so; aber das zu ändern ist der sozialistische Sozialismus unmöglich in stände. Organisation, Schulung und Bildung der Volksmassen muß auch hier zur Devisse werden. Dann wird man auch des Kapitalismus mit seinen Auswüchsen Herr werden. Man darf nicht das wirtschaftliche und kommerzielle Leben erlösen, sondern muß es beleben.

Die Volkswirtschaften haben in der Ukraine meines Wissens noch nicht einen industriellen Großbetrieb arbeitend erhalten können. Man muß sich aber auch hüten, den Arbeitern mehr zu versprechen als man halten kann. Die Massen machen sich von dem zu Erreichenden falsche Vorstellungen und diese werden bei Bewegung zum Verhängnis. Die Ukraine hat nach meinem Dafürhalten dafür den Beweis erbracht. R a c h n e r.

### Internationales.

Norwegen. Da der Kartnarbeiterentwurf für Kristiania am 1. Juli abläuft, so wurden als Grundlage für einen neuen Tarif folgende Mindestsätze von der Arbeiterschaft aufgestellt: für Arbeiterinnen im ersten Halbjahr 15 Kr. (1 Krone = 1,60 Mark Kriegskurs) je Woche, im zweiten Halbjahr 20 Kr. je Woche, im dritten Halbjahr 25 Kr. je Woche, im vierten Halbjahr 30 Kr. je Woche, im dritten Jahr 36 Kr. je Woche, im vierten Jahr 43 Kr. je Woche. Für Arbeiterinnen an der Maschine 3 Kr. mehr je Woche; für männliche Arbeiter im ersten Jahr 36 Kr. je Woche, im zweiten Jahr 45 Kr. je Woche, im dritten Jahr 55 Kr. je Woche, im vierten Jahr 65 Kr. je Woche. Da in vielen Betrieben die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit schon besteht, so wird dieselbe allgemein als Forderung aufgestellt. Außerdem wird nach halbjähriger Tätigkeit bei einer Firma eine Woche Sommerferien verlangt, nach einem Jahr zwei Wochen.

Angesichts der enormen Teuerung sind diese Forderungen sehr bescheiden; da es aber bis Mitte Juni noch zu keinen Verhandlungen mit den Unternehmern gekommen war, so bereiten sich die Arbeiter auf den Streik vor.

Schweden. Der achte Verbandstag des schwedischen Buchbinderverbandes wird am 1., 2. und 3. August in Stockholm (Poikets hus) abgehalten. Eine Broschüre, die die 41 zur Verhandlung kommenden Anträge enthält, ist bereits den verschiedenen Abteilungen zugesandt worden.

Der schwedische Buchbinderverband hatte zugunsten des Tuberkulosefonds eine großartige Lotterie veranstaltet. 1.000.000 Lose (à 2,10 Kr.) mit 10.000 Gewinnen kamen zum Verkauf. Die Ziehung fand schon vor Ende Juni statt. Der erste Gewinn besteht in einem Landgut mit Wohnhaus, Stallungen, Acker- und Wiesenland, Wald und fischreichem See. Der zweite Gewinn ist eine in Stockholm gelegene Wohnung aus zwei Zimmern und einer Küche usw.

### Rundschau.

Ein Doppelsubstitut des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Am 1. Juli waren 25 Jahre verfloßen, seit diese Organisation in ihrer jetzigen Form als Industriebund besteht, und zugleich sind 50 Jahre seit der Gründung der ersten gewerkschaftlichen Zentralorganisation der deutschen Holzarbeiter zu zählen, die im Herbst 1868 im Anschluß an den damals in Berlin tagenden „Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress“, als „Gewerkschaft der deutschen Holzarbeiter“ ins Leben trat. Aus diesem Anlaß erschien das Verbandsorgan, die „Holzarbeiter-Zeitung“, am 20. Juni in festlichem Gewande 16 Seiten stark, als ein besonders gutes Zeugnis der eigenen Druckerlei des Verbandes. Nach einem Leitgedicht des bekannten Arbeiterdichters Karl Bräuer wird in 14 Artikeln von zwölf hervorragenden tätigen Mitgliedern das Werden und Wirken der Organisation in fesselnder Weise geschildert. Danach war die erste Berufsorganisation der Holzarbeiter von der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden, wodurch es erklärlich war, daß diese auch unter dem damals tobenden Bruberstreit, der die Sozialdemokratie in zwei Lager spaltete, stark beeinflusst wurde und erst nach vielen Jahren, 1877, konnte durch Verschmelzung der beiden Konkurrenzorganisationen dann der „Bund der Tischler und verwandten Berufsgruppen“ gegründet werden. Dieser wurde jedoch schon einige Monate später auf Grund des inzwischen in Kraft getretenen Sozialistengesetzes aufgelöst. Der Organisationsgedanke ließ sich jedoch auch bei den Holzarbeitern nicht unterdrücken. In Form von Nachbarn wurden neue Organisationen ins Leben gerufen, welche trotz der vielen gesetzlichen Schwierigkeiten im Jahre 1883 zur Gründung des Deutschen Tischlerverbandes führten. Nach einem Holzarbeiterkongress in Kassel im April 1893 konnte dann durch Zusammenschluß der Verbände der Bürstenmacher, Drechler, Stellmacher und Tischler der jetzige Deutsche Holzarbeiterverband als Industriebund für das gesamte Holzgewerbe seine Tätigkeit beginnen, der in seiner bisherigen Entwicklung durchaus den Erfordernissen dieser Berufsgruppe entsprochen hat. Im Jahre

1893 mit 23.774 Mitgliedern in 356 Zählstellen beginnend, konnte der Holzarbeiterverband nach ständig fortschreitendem Aufstiege vor Beginn des Krieges fast 200.000 Mitglieder in 880 Zählstellen in seinen Reihen müssen. Die gleich günstige Entwicklung zeigte die Finanzlage, indem der Vermögensbestand der Hauptkasse von 82.676 Mk. im Jahre 1893 bis zum Jahresabschluss 1917 auf 5.849.583 Mk. steigerte. Auch wir wünschen dem Deutschen Holzarbeiterverbande für die Zukunft die gleiche günstige Entwicklung und ein neues frohlockendes Emporblühen nach langer schwerer Kriesszeit.

Regelung der Löhntverhältnisse im Berliner Buchdruckergewerbe. In einer Sitzung des Vereins Berliner Buchdruckermeister wurde beschlossen, daß die den Lehrlingen zu zahlende wöchentliche Entschädigung vom 1. Juli ab getragen soll:

	im 1. Jahre	2. Jahre	3. Jahre	4. Jahre
Kostgeld	5 Mk.	5,50 Mk.	6 Mk.	7 Mk.
wöchentl. Zulage	3 „	4 „	5 „	6 „
zul. pro Woche	8 Mk.	9,50 Mk.	11 Mk.	13 Mk.

Diese Sätze entsprechen zwar in keiner Weise den durch die bestehenden Teuerungverhältnisse gestiegenen Anforderungen, sie bedeuten aber doch immerhin eine einseitige Festlegung dessen, was als Lohn und Gehalt für die Entschädigung der Lehrlinge zu gelten hat und könnte daher sehr wohl auch den Arbeitgebern unseres Berufes als Richtschnur dienen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1917. Der Jahresbericht deutscher Konsumvereine über das Jahr 1917 ist soeben erschienen und bietet neben einigen wertvollen wirtschaftspolitischen Aufzügen und einer Uebersicht über die Tätigkeit der Verbandsorgane die bekannsten statistischen Zusammenstellungen. Die Aufzüge behandeln in Einzelberichten die Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Jahre 1917 und die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften, die leider auch während des Krieges nicht vollständig vermieden werden konnten.

Ueber den Stand der deutschen Konsumvereinsbewegung am 1. Januar 1918 bringt der Bericht folgende interessante schätzungsweise Darstellung: Es bestanden Anfang 1918 2500 Konsumvereine, die rund 2,9 Millionen Mitglieder umfaßten und einen Umsatz im eigenen Geschäft von 805 Millionen Mark erzielten, von denen für 182 Millionen Mark in eigenen Betrieben hergestellt waren. Der erzielte Reingewinn betrug 80 Millionen Mark, der Wert des Grundbesitzes 108 Millionen Mark, die Höhe der Geschäftsausgaben der Mitglieder 55 Millionen Mark und die der Reserven aller Art 87 Millionen Mark.

Der größte und fortgeschrittenste Teil der deutschen Konsumvereinsbewegung ist im Zentralverband organisiert. Die wichtigste Gruppe unter dem Zentralverband angegeschlossen Organisationen ist natürlich die der Konsumvereine. Sie hat die Zahl ihrer Mitglieder nicht unwesentlich erhöht, ebenso den Umsatz, eine Erhöhung, die freilich nur auf die allgemeine Steigerung der Warenpreise zurückzuführen sein dürfte. Von dem Umsatz dieser Vereine in Höhe von 600 Millionen Mark entfallen 591 Millionen Mark auf den Umsatz im eigenen und 9 Millionen Mark auf den im Lieferantengeschäft. Einen erfreulichen Aufschwung hat trotz der schwierigen Verhältnisse die Eigenproduktion der Konsumvereine genommen. Es wird jetzt rund ein Viertel der abgesetzten Waren in eigenen Betrieben hergestellt; wenn man die Eigenproduktion der Großverkaufsgesellschaften und die der meist für den Verkauf der Konsumvereine arbeitenden Produktionsgenossenschaften hinzurechnet, sogar fast ein Drittel. Die Erbringung, einschließlich des festen Rabattes, ist leider zurückgegangen, eine Folge der außerordentlich gesteigerten Geschäftslasten, denen keine entsprechend gesteigerten Aufschläge auf die Warenpreise gegenübergestellt werden konnten. Beschäftigt wurden in den berichtenden Konsumvereinen 1917 24.886 Personen, davon 20.001 in der Warenverteilung und 3925 in der Warenherstellung.

Die Geschäftsausgaben der Mitglieder betragen am Jahresabschluss 42,6 Millionen Mark, die verschiedenen Fonds 88 Millionen Mark, die Gesamtzahl der Mitglieder 5,4 Millionen Mark, was zusammen ein eigenes Betriebskapital von 86 Millionen Mark oder rund 41 Mk. pro Mitglied ergibt. Es ist dies immerhin noch eine recht beachtliche Summe. Der Grundbesitz stand mit 107 Millionen Mark zu Buche.

Selbstmord eines ungetreuen Kassierers. Der Zentralkassierer des Deutschen Völkerverbandes, Ernst Thierfelder in Bremen, hat sich am 14. Juni durch einen Schuß das Leben genommen. Die Beweggründe zu der Tat sind darin zu suchen, daß er seiner Organisation große Summen veruntreute, was jetzt herausgefunden ist. Thierfelder war auch Vorsitzender des Aufsichtsrats des Bremer Konsumvereins Vorwärts. Niemand hätte Thierfelder solche ungetreue Tat zugezählt, er genöß allgemeines Vertrauen.

Eine Fliegerbombe für die Gewerkschaftsangehörigen. Der „Leipz. Volksztg.“ wird aus Bremen berichtet:

„Die Delegierten zur Generalversammlung der Vötker erwarten eine arge Enttäuschung. Der langjährige Kassierer des Verbandes, Thierfelder hat sich, wie bereits gemeldet, das Leben genommen, als die Revistoren langjährig betriebene Vertrauensstellungen aufkündeten (man spricht von circa 30 000 M.). Der Verstorbene war eine Hauptstütze der Regierungsozialisten in Bremen. Noch bei der letzten Bürgerchaftswahl im Mai hatten zahlreiche Beamte die Ehre seines Besuchs bei der Agitation für den Regierungsozialisten. Bezeichnend für die Stimmung gegen die Gewerkschaftsböndnisse in hiesigen Arbeiterkreisen ist die folgende Aeußerung: „Wenn uns doch bloß eine Fliegerbombe ins Gewerkschaftshaus von der ganzen Gesellschaft erlösen würde.“ Für die Generalversammlung der Vötker, wie für alle Mitglieder aller Gewerkschaften ist der Vorfall hoffentlich der Anlaß, ihren Vorstand sich einmal genauer anzusehen und, falls nötig, ihm neues Blut zuzuführen, vor allen Dingen energisch solche Elemente auszumergeln, denen man irgendwie, durch irgendwelche Vorkommnisse anmerkte,

daß sie die Arbeiterbewegung nicht als etwas Hohes, Heiliges achten.“

Wir hängen diesen Erguß einer schönen Seele niedriger und werfen lediglich die Frage auf: Was sagen unsere Leipziger Kollegen zu dieser vornehmen Schreibweise des dortigen Blattes, das sich so gern als die wahre Vertreterin der Arbeiterschaft ausgibt und das unter anderem auch den Hinauswurf anderer Kollegen Walthers aus der Propagandakommission für die Konsumvereine mit auf dem Kerbholz hat, weil Betreffender nicht der allein-sprechenden unabhängigen Partei angehörte?

**Castung des Unternehmers für gekohlene Arbeitskleider der Arbeiter.** Eine für die Arbeiter wichtige Entscheidung fällt das Gewerbegericht in Augsburg. In einer größeren Brauerei waren einem Arbeiter aus dem nicht verschließbaren Aufbewahrungsraum Kleider und Schuhe im Werte von 160 Mark gestohlen worden. Da im gleichen Betrieb schon vorher Diebstähle von Arbeitskleidern vorgekommen waren, wurde die Verhinderung von den Arbeitern wiederholt erucht, den Aufbewahrungsraum verschließbar zu machen oder den Arbeitern verschließbare Kleiderschränke zur Verfügung zu stellen. Die Direktion kam indessen dem Ansuchen nicht nach, vielmehr begnügte sie sich damit, durch

einen Anschlag bekanntzugeben, daß die Firma bei Diebstählen von den Arbeitern gehörigen Gegenständen eine Castung nicht übernimmt.

Der bestohlene Arbeiter verlangte nun von der Firma Schadenersatz, wurde aber damit abgewiesen. Das Gewerbegericht, an das er sich nun wandte, entschied nun nach längerer Verhandlung am 12. Juni, daß die beklagte Firma an den Arbeiten 160 Mark nebst 4 Prozent Zinsen für die ihm abhanden gekommenen Arbeitskleider zu zahlen hat. Das Gericht hielt es für nachgewiesen, daß die Firma wiederholt auf den Mangel des nicht-verschließbaren Aufbewahrungsraumes hingewiesen wurde, ohne daß dem Mißstand abgeholfen wurde, obwohl technische Schwierigkeiten nicht bestanden. Der bloße Anschlag mit der Verkleinerung der Castung der Firma für gestohlene Gegenstände der Arbeiter des Betriebes sei ungenügend und enthebt die Firma nicht von der Verpflichtung, Vorzorge zu treffen, um Diebstähle hintanzuhalten. Nachdem die Firma trotz Aufforderung das billige und gerechte Verlangen der Arbeiter nicht erfüllt hat, so liegt ein Vorstoß gegen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt vor, zu deren Beobachtung der Arbeitgeber nach § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet ist.

Die Arbeiter allerorts werden gut tun, sich dieses Urteil zu merken.

## Ehren-Tafel

für unsere im Kampf fürs Vaterland gefallenen Kollegen.

Im Felde oder in den Lazaretten starben noch folgende Kollegen:

- Karl Feibel, geb. 15. 6. 1889 in Reg., gefallen am 13. 4. 1918. Zuletzt Mitglied in Varnen-Uberfeld.
- Arthur Liebscher, geb. 20. 4. 1896 in Scheibenberg, gefallen am 28. 8. 1918. Zuletzt Mitglied in Chemnitz.
- Johannes Freudenthal, geb. 10. 3. 1895 in Dresden, gefallen am 9. 4. 1918.
- Alfred Mutcher, geb. 18. 9. 1895 in Loschwitz, gefallen am 10. 4. 1918.
- Danz Laube, geb. 28. 2. 1896 in Dresden, gefallen im Mai 1918.
- Paul Goldbach, geb. 4. 2. 1892 in Borsdorf, gefallen am 27. 5. 1918.
- Hermann Geiser, geb. 4. 11. 1888 in Gotta, gefallen am 29. 5. 1918. Sämtlich zuletzt Mitglied in Dresden.
- Alfred John, geb. 28. 6. 1886 in Blasewitz, gefallen am 9. 5. 1918.
- Willy Becker, geb. 20. 5. 1892 in Altona, im Lazarett gestorben.
- Karl Schwartau, geb. 1. 11. 1890 in Altona, im Lazarett gestorben.
- Heinrich Mählig, geb. 7. 9. 1893 in Altona, im Lazarett gestorben. Sämtlich Mitglied in Hamburg-Altona.
- Georg Giesmeyer, geb. 8. 6. 1895 in Hannover, gefallen am 26. 4. 1918.
- Erich Urban, geb. 17. 12. 1896 in Zwenkau, gefallen am 8. 5. 1918.
- Paul Wiffel, geb. 6. 2. 1895 in Helzen, gefallen im Mai 1918. Sämtlich zuletzt Mitglied in Hannover.
- Karl Kropf, geb. 1. 10. 1887 in Wessungen, gefallen am 10. 5. 1918. Zuletzt Mitglied in Kassel.
- Konrad Gromball, geb. 27. 11. 1897 in Königsberg, gefallen im Mai 1918. Zuletzt Mitglied in Königsberg i. Pr.
- Jacob Theurer, geb. 6. 4. 1889 in Schwarzenberg, gefallen am 31. 3. 1918.
- Hermann Wolf, geb. 1. 11. 1884 in Pforzheim, gefallen am 28. 5. 1918. Beide zuletzt Mitglied in Pforzheim.
- Albert Günold, geb. 8. 8. 1893 in Schleich, gestorben am 22. 3. 1918.
- Otto Merg, geb. 30. 9. 1896 in Schleich, gefallen am 14. 4. 1918. Beide zuletzt Mitglied in Schleich.
- Emil Niehammer, geb. 26. 11. 1888 in Heilbronn, gefallen am 22. 3. 1918.
- Emil Fietz, geb. 23. 4. 1879 in Karlsbrunn, gefallen am 21. 5. 1918. Beide zuletzt Mitglied in Stuttgart.
- Wilhelm Wöhrer, geb. 8. 2. 1899 in Dörschleben, gefallen am 5. 6. 1918. Zuletzt Mitglied in Weimar.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden Deutschlands ein ehrendes Andenken!

### Zahlstelle München.

Am 24. Juni verstarb nach langem schweren Leiden unser treues Mitglied Frau

**Therese Zehetmeier.**

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

## Sortimenter Fertigmacher Deckenmacher Presser

für dauernde Beschäftigung gesucht. Julius Sager, Großbuchbinderei, Leipzig, Breitlopfstr. 9.

## Deutschlands Industrien und Deutschlands Handel

kleben nur noch mit

# Wiril Klebstoffen

(D. R. P. a.)

**Glänzende Begutachtungen.**

Lieferanten für Heeresverwaltungen, Behörden, Rüstungs- und kriegswichtigen Betrieben etc. etc.

Muster mit Angabe der Verwendungsart von 5 Kg. gern zu Diensten.

## Chemisch-technische Werke Willybald Richter

Leipzig, Querstrasse 4-6, Telephon 3049.

Telegramm-Adresse: Wirilwerke.

## A : BINDELIKON :

A  
W  
V

klebt, leimt und bindet alles

für Behörden, Papierfabriken, Tapezierer, Schuhmacher usw.

Allg. Waren-Vertriebs-Ges. m. b. H.

Charlottenburg 2, Werner-Siemensstr. 20/1, Wilh. 1800, 1801, 1807.

# Tüchtige Buchbinder,

auf Kontobücher und Notizbücher gut eingearbeitet stellt sofort ein

**Emil Bandell,**

Geschäftsbücherfabrik u. Buchdruckerei, Lederwarenfabrik, Stuttgart.

**Buchbinder,** in allen vorkommenden Arbeiten und der Aufsicht über das Papierlager beauftragt, von größerem Buchdruckereibetrieb gesucht. Angenehme selbständige Stellung. Angebote mit Lohnford. an A. J. Pennrich Nachfolger, G. m. b. H. Dingen am Rhein.

Sofort preiswert abzugeben

1 kompl.

## Buchbindereieinrichtung

nur ein halbes Jahr gebraucht. Anfragen u. Nr. 1185 an Daasenstein & Vogler A. G., Cassel.

## Ein Buchbinder

auch kriegsbeschädigt, sofort gesucht. Carl Raefner, Buchdruckerei, Effenach.

Um Angabe der Adressen der Kollegen Rudolf Drohoff und Fr. Ester erucht die Ortsverwaltung Düsseldorf. Heinrich Müller, Kreuzstr. 67.

## Kräuze

entf. Welt-Gautjuden gestellt in 2 Tg. o. Berufstr. 10000 f. bzw. Monatl. ab 100 f. Heiler. Wählige Preise. Verjüngung. „Salus“, Berlin N. 31/81, Liebenstraße 9.